



Bern, 8. November 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. November 2017 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am

14 März 2018

Es wird beantragt, dass die Schweiz das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) ratifiziert. Das Übereinkommen definiert das Kulturerbe als wichtige Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Es fordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Kulturerbe in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit rücken und den Zugang zum Kulturerbe sowie die Teilhabe einer breiten Bevölkerung daran stärken. Das Übereinkommen respektiert die bestehenden staatlichen Strukturen und Verfahren. Seine Umsetzung kann in der Schweiz mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen, im Rahmen der bestehenden Verfahren und mit den vorhandenen Ressourcen erfolgen.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie ein zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren. Wir bitten Sie, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

nina.mekacher@bak.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie Ihrerseits, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:
Dr. Nina Mekacher, BAK, Stv. Leiterin Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
++41 58 462 48 65, nina.mekacher@bak.admin.ch

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat